

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele  
Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Birgit Bragagna  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

## Rundschreiben

Nummer:	68
vom:	2014-07-11
Autor:	

An alle im Stromsektor und im integrierten Wasserversorgungsdienst tätigen Kunden

### Behörde für Strom und Gas: Jahresbeitrag und Mitteilung Daten

Sowohl jene Subjekte, die im Strom- und Gassektor tätig sind als auch jene Subjekte, die im integrierten Wasserversorgungsdienst<sup>1</sup> tätig sind, sind verpflichtet den entsprechenden jährlichen Beitrag an die Behörde für Strom und Gas zu entrichten. Diese unterliegen dem Regulierungs- und Kontrollmechanismus der AEEGSI<sup>2</sup> und müssen maximal 1 Promille auf die Erträge/Einnahmen (**ohne MwSt.**) des genehmigten Jahresabschlusses des Vorjahres abführen<sup>3</sup>. Der jährliche Beitrag wird sowohl von den Subjekten, die im Stromsektor tätig sind als auch von jenen Subjekte, die im integrierten Wasserversorgungsdienst tätig sind auf die Basis des Vorjahres, heuer 2013, berechnet und bis zum 31.07.2014 eingezahlt und bis zum 15.09.2014 die AEEGSI gemeldet.

Der Beitrag ist 2014 geschuldet, wenn das Subjekt im Jahr 2013 beim Handelsregister eingetragen und/oder einen direkten öffentlichen Dienst ausgeübt hat und dadurch Einnahmen im Bereich Strom, Gas oder Wasserversorgung erzielt hat. Daraus folgt, dass jene Gesellschaften, welche im Jahr 2014 nicht mehr tätig sind aber im Jahr 2013 aktiv waren, die Abfuhr des Beitrages und die Meldung an die AEEGSI trotzdem durchführen müssen.

#### 1 Subjekte, die zur Zahlung des Beitrags verpflichtet sind

##### 1.1 Subjekte, die im Stromsektor tätig sind

Zur Zahlung des Beitrags sind jene Subjekte verpflichtet, die im Strom- und Gassektor tätig sind und eine oder mehrere der unten angeführten Tätigkeiten ausüben:

- Produktion von Strom, eingeschlossen sind jene Anlagen, die Strom und Wärme kombiniert produzieren;
- Transport von Strom;
- Regulierung des Stromsystems;
- Verteilung von Strom;
- Messung von Strom;

1 Art. 21, Absatz 19, DL 06. Dezember 2011 nr. 201, koordiniert mit dem Umwandlungsgesetz 22. Dezember 2011, Nr. 214, sieht die Kontrolle und Regulierung des Wasserversorgungsdienstes durch die AEEGSI vor. Art. 24-bis des DL 24. Jänner 2012, Nr. 1, koordiniert mit dem Umwandlungsgesetz 24. März 2012, Nr. 27, hat die Beitragspflicht auch auf die Subjekte, welche im integrierten Wasserversorgungsdienst tätig sind, ausgedehnt (Einführung des Absatzes 19-bis im Art. 21 des DL 06. Dezember 2011 Nr. 201).

2 AEEGSI steht für „autorità per l'energia, il gas e il sistema idrico“ übersetzt Behörde für Strom, Gas und Wasserversorgung

3 Art. 2, Absatz 38, Buchstabe b) des Gesetzes 481/95, bestätigt vom Art. 1, Absatz 68-bis des Gesetzes 266/05

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), Internet <http://www.winkler-sandrini.it>

Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA

Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- f) Großeinkauf und -verkauf von Strom;
- g) Verkauf an Endkonsumenten von Strom;
- h) Statistische Dienstleistungen laut Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 12.03.2002;
- i) Abbau von natürlichem Gas;
- j) Vergasung von Flüssiggas;
- k) Lagerung von natürlichem Gas;
- l) Transport von natürlichem Gas;
- m) Regulierung des Gassystems;
- n) Verteilung von natürlichem Gas;
- o) Messung von natürlichem Gas;
- p) Großeinkauf und -verkauf von natürlichem Gas;
- q) Verkauf an Endkonsumenten von natürlichem Gas;
- r) Verteilung, Messung und Verkauf anderer Gasarten über Netz.

Folgende Tätigkeiten unterliegen nicht der Beitragspflicht:

- a) ausländische Stromtätigkeiten;
- b) ausländische Gastätigkeiten.

Import und Export von Strom und Gas sind der Ein- und Verkaufstätigkeit gleichzusetzen und unterliegen somit beitragspflichtig.

Im Falle von abhängigen und verbundenen Gesellschaften laut Art. 2359 ZGB oder Gesellschaften unter der Leitung und Koordinierung laut Art. 2497 ZGB, welche im Strom- und Gassektor tätig sind, auch mittels Handelsbeziehungen innerhalb derselben Unternehmensgruppe, muss jede Gesellschaft einen eigenständigen Beitrag einzahlen, dessen Höhe auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge der jeweiligen Gesellschaft zu berechnen ist.

Im Falle einer Übertragung des Betriebes, Fusion, Spaltung oder Verkauf einer oder mehrerer Tätigkeiten geht die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages an jenes Subjekt über, welches die bestehen Rechte und Pflichten des zu übertragenen Betriebes erwirbt.

Auch die öffentlichen Körperschaften und die landwirtschaftlichen Unternehmer, welche den Strom als verbundene Tätigkeit zur Landwirtschaft produzieren, unterliegen dem Beitrag und der Mitteilungspflicht laut Punkt 6.

## **1.2 Subjekte, die im integrierten Wasserversorgungsdienst tätig sind**

Zur Zahlung des Beitrages sind jene Subjekte verpflichtet, die eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten ausüben:

- a) Wasserbohrung, auch für mehrfache Nutzung;
- b) Wasserzuführung, auch für mehrfache Nutzung;
- c) Trinkbarmachung;
- d) Wassergroßhandel;
- e) Verteilung und Verkauf von Wasser an Endkonsumenten;
- f) Kanalisation von Schwarz- und Weißwasser, Großhandel des Dienstes und Sammlung
- g) Entfernung von Regenwasser und Siedlungsentwässerung;
- g) Klärung und Großhandel desselben Dienstes, auch für gemischte Nutzung;

h) Messung des Wasserverbrauchs;

Auch die öffentlichen Körperschaften sind verpflichtet die Zahlung und die Mitteilung an die Behörde für Strom und Gas durchzuführen. **Somit sind alle Gemeinden, welche Trinkwasserdienste durchführen, verpflichtet die Zahlung und die Mitteilung (unter Punkt 6) an die Behörde für Strom und Gas durchzuführen.**

## 2 Bemessungsgrundlage

Beide Beiträge für das Jahr 2014 werden auf die erzielten Erlöse/Einnahmen (ohne MwSt.) des Jahres 2013 der unter Punkte 1.1 und Punkt 1.2 angeführten Tätigkeiten berechnet. Somit unterliegen jene Erträge dem Beitrag, welche bei einem Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des genehmigten Jahresabschlusses unter den Posten A1 „Erträge aus Verkäufen und Leistungen“ und A5 „sonstige Erträge und Einnahmen“ der Gewinn- und Verlustrechnung angeführt sind. Jene Subjekte, wie z. B. Gemeinden, die nicht verpflichtet sind den Jahresabschluss abzufassen berechnen den Beitrag auf die Erlöse (ohne MwSt.) laut Dienstleistungen unter Punkt 1.1 aufgrund der Buchhaltungsaufzeichnungen oder verpflichtenden Aufzeichnungen laut Steuergesetzgebung (z. B. aus der MwSt.-Buchhaltung).

Nicht dem Beitrag unterliegen jene Kosten, die dem Anlagevermögen zugeschrieben werden wie Wertzuwächse des Anlagevermögens, die Änderungen des im Bau befindlichen Anlagevermögens und Änderungen der Vorräte während Geschäftsjahres.

Für die im Stromsektor tätigen Subjekte, werden auch die folgenden Erträge zu der Rechnungsgrundlage zugerechnet:

- Erträge aus Vergütungen „CCT“ und „CTR“
- Erträge aus Gewinnumbuchungen
- Erträge aus der Stromproduktion von Windanlagen
- Erträge aus dem Stromverkauf von Photovoltaikanlagen
- Erträge aus dem Fördertarif „Energiekonto“<sup>4</sup>
- Erträge aus Tauschdienstleistungen (Tauschkonto)
- Erträge aus Verkauf mit umfassendem Tarif<sup>5</sup>
- Erträge aus dem Stromverkauf aus anderen erneuerbaren Quellen und Gleichgestelltem

Aus der Bemessungsgrundlage des zu zahlenden Beitrags ausgeschlossen sind:

- Jener Teil der Stromproduktion, der für den Eigenverbrauch vorgesehen ist
- Erträge aus „grünen Zertifikaten“<sup>6</sup> stammen
- Erträge für den Verkauf von Strom und Wärme an Subjekte, die mit dem erklärenden Subjekt als Konsortium zusammengeschlossen sind
- Erträge aus der Führung von Dienstleistungen, Instandhaltungen und Entwicklung von Ampelinfrastrukturen sowie öffentliche Beleuchtungen und Friedhofsbeleuchtungen
- Erträge aus der kombinierten Produktion von Strom- und Wärmeenergie, wenn das Verhältnis von Stromproduktion und Wärmeproduktion kleiner als 1 ist
- Erträge aus dem Transport, Verteilung und Verkauf von Wärmeenergie.
- Erträge aus „weißen Zertifikaten“<sup>7</sup>.

Für die im integrierten Wasserversorgungsdienst tätigen Subjekte, sind folgende Erträge nicht zu berücksichtigen:

4 Tariffa incentivante „conto energia“

5 Tariffa omnicomprensiva

6 Certificati verdi

7 Ricavi da titoli di efficienza energetica (TEE), certificati bianchi

- Eigenverbrauch des Dienstes von Konsortien und/oder Gleichgestellten
- Stromproduktion, da diese schon zur Bemessungsgrundlage für die Stromsektor tätigen Subjekte berücksichtigt sind
- Erträge besonderer Art welche nicht unter denen des Punktes 1.2 fallen
- Erträge aus Stromproduktion durch den Betrieb von Wasserspeicherbecken mit gleichzeitiger Nutzung zur zivilen Wasserversorgung oder Nutzung zur Bewässerung für landwirtschaftliche Zwecke.

### 3 Ausmaß des zu zahlenden Beitrages

Die „AEEGSI“ legt mit jährlichem Beschluss, innerhalb des Höchstausmaßes von 1 Promille, das Ausmaß des oben beschriebenen Beitrags fest. Die „AEEGSI“ hat für das Jahr 2014 folgende Beitragssätze festgelegt<sup>8</sup>:

- 0,28 Promille für die im Stromsektor tätigen Subjekte (somit wurde der Beitragssatz des Vorjahres von 0,30 Promille auf 0,28 Promille reduziert)
- 0,25 Promille für die im integrierten Wasserversorgungsdienst tätigen Subjekte (somit wurde der Beitragssatz des Vorjahres bestätigt).

### 4 Zeitpunkt und Art de Einzahlung

Der Zeitpunkt für die Einzahlung des **Beitrages 2014 ist auf den 31.07.2014** festgelegt.

Die oben angeführten Subjekte, müssen den Beitrag ausschließlich mittels Banküberweisung auf das Kontokorrent lautend auf

Begünstigter: Autorita per energia elettrica, il gas e il sistema idrico (AEEGSI), Piazza Cavour 5, 20121 Milano (C.F. 97190020152)

überweisen.

A) Subjekte, welche im Stromsektor tätig sind

VOLKSBANK BARI

IBAN: IT 02 D 05424 01601 000001006000

In der Überweisung müssen folgende Daten angegeben werden:

- a. den Grund „CONTRIBUTO AEEGSI – ENERGIA 2014“.
- b. Firmenbezeichnung und Mehrwertsteuernummer/Steuernummer des Subjektes, welches die Zahlung durchführt.

B) Subjekte, welche im integrierten Wasserversorgungsdienst tätig sind

VOLKSBANK BARI

IBAN: IT 73 F 05424 01601 000001007000

In der Überweisung müssen folgende Daten angegeben werden:

- a. den Grund „CONTRIBUTO AEEGSI – ACQUA 2014“
- b. Firmenbezeichnung und Mehrwertsteuernummer/Steuernummer des Subjektes, welches die Zahlung durchführt.

Jene Subjekte, die sowohl den Beitrag auf die Stromproduktion als auch den Beitrag auf die im integrierten Wasserversorgungsdienst angebotenen Dienstleistungen bezahlen müssen, sind verpflichtet zwei getrennte Überweisungen vorzunehmen. Nur die Meldung unter Punkt 6

kann für beide Tätigkeiten gleichzeitig vorgenommen werden.

Im Falle von nicht durchgeführter, teilweiser oder verspäteter Zahlung des Beitrags, müssen ab 01.08.2014 zu dem nicht eingezahlten Betrag auch die gesetzlichen Zinsen<sup>9</sup> laut Gesetz eingezahlt werden.

Sollte der Beitrag nicht oder nur teilweise eingezahlt werden, wird die „AEEGSI“ den Beitrag über die sogenannte Zwangseinhebung mittels Steuerrolle ein heben.

## 5 Befreiung der Zahlung

Ist der zu zahlende Betrag für beide der oben genannten Tätigkeiten gleich oder kleiner 100,00 € (hundert/00) muss der Beitrag nicht eingezahlt werden:

- für die im Stromsektor tätigen Subjekte müssen die Erlöse gleich oder unter Euro 357.142,86 liegen, damit der Beitrag nicht bezahlt werden muss

- für die im integrierten Wasserversorgungsdienst tätigen Subjekte müssen die Erlöse gleich oder unter Euro 400.000,00 liegen, damit der Beitrag nicht bezahlt werden muss.

Unabhängig von der Zahlung des Beitrags muss die Erklärung laut nachfolgendem Absatz immer verpflichtend übermittelt werden. Im Falle von nicht durchgeführter, verspäteter oder falscher Erklärung werden die nachfolgend angeführten Strafen verhängt.

## 6 Mitteilung der Daten des zu zahlenden Beitrages

Jene Subjekte, die verpflichtet sind den Beitrag zu zahlen, müssen der „AEEGSI“ **innerhalb 15. 09.2014** eine Mitteilung übermitteln, welche der Vorlage auf der Internetseite der „AEEGSI“ entspricht. Darin werden das Subjekt, welches die Zahlung durchgeführt hat, das Ausmaß des Beitrages, das Datum der Zahlung, die Bemessungsgrundlage und andere anagrafische Daten angeführt. Jene Subjekte, die sowohl im Stromsektor als auch im integrierten Wasserversorgungsdienst tätig sind, müssen nur eine Mitteilung verschicken.

Die oben angeführte Erklärung muss der „AEEGSI“ unter ausschließlicher Benutzung der Onlinedienste<sup>10</sup> an die „AEEGSI“<sup>11</sup> übermittelt werden.<sup>12</sup>

Die oben genannte Erklärung muss auch übermittelt werden, wenn man zur Zahlung des Beitrages laut Punkt 5 befreit ist. Die nicht oder verspätete Übermittlung der oben angeführten Erklärung sowie die Angabe von falschen Daten, bringen, außer bei Straftaten, die Anwendung der Strafen laut Art. 2, Absatz 20, des Gesetzes Nr. 481/1995 mit sich.

## 7 Nicht geschuldete Einzahlungen

Im Falle von nicht geschuldeten Beitragszahlungen oder von Zahlungen, die höher sind als geschuldet, kann man bei der „AEEGSI“ innerhalb von 5 Jahren ab Durchführung der Zahlung, einen Rückerstattungs- oder Verrechnungsantrag einreichen (per E-Mail an [contributoaegsi@autorita.energia.it](mailto:contributoaegsi@autorita.energia.it)). Dem Antrag muss eine Kopie des Jahresabschlusses bezüglich des Jahres auf welchem sich der Beitrag bezieht und jedes andere Dokument, aus welchem die nicht geschuldete Zahlung hervorgeht, beigelegt werden. Im oben genannten Antrag, kann das

9 Die angereiften gesetzlichen Zinsen müssen wie folgt berechnet werden:

Beitrag x Anzahl der verspäteten Tage x offizieller Zinssatz, momentan gleich 2,5 %

-----  
365

10 Eingeführt mit Beschluss 23.06.2008 GOP 35/08

11 Auf der Homepage der AEEGSI, <http://www.autorita.energia.it/it/index.htm>, klickt man auf „raccolte dati operatori“ in der Box „servizi interattivi“ auf der linken Seite

12 [https://sso.autorita.energia.it/cas/login?service=https%3A%2F%2Fwww.autorita.energia.it%2Fraccolte-dati%2Fj\\_spring\\_cas\\_security\\_check](https://sso.autorita.energia.it/cas/login?service=https%3A%2F%2Fwww.autorita.energia.it%2Fraccolte-dati%2Fj_spring_cas_security_check)

Subjekt wählen ob es eine Verrechnung oder eine Rückerstattung des nicht geschuldeten Beitrages haben möchte. Wenn sich die „AEEGSI“ nicht innerhalb von 90 Tagen ab Erhalt des Antrages äußert, gilt der Antrag als angenommen.

## 8 Berichtigungen Vorjahre

Falls man den Beitrag der vergangenen Jahre nicht ausreichend eingezahlt bzw. unterlassen hat, dann kann man seine Position berichtigen indem man zuerst per Email ([contributoaeegsi@autorita.energia.it](mailto:contributoaeegsi@autorita.energia.it)) die richtigen Formblätter bei der Behörde anfragt und anschließend ausgefüllt an die Behörde zurückschickt.

Der einzuzahlende Betrag, inklusive der bis dahin herangereiften gesetzlichen Zinsen<sup>13</sup> muss mittels Banküberweisung erfolgen, wobei folgende Bankkoordinaten zu verwenden sind:

BANCA POPOLARE DI BARI

IBAN: IT 02 D 05424 01601 000001006000

In der Überweisung müssen folgende Daten angegeben werden:

- a. Grund: „Contributo AEEGSI“ mit Angabe des betreffenden Jahres und des betreffenden Sektors (Energie/Wasser);
- b. Firmenname und MwSt. Nr./Steuernummer des Subjektes, das die Zahlung durchführt.

## 9 Schlussbemerkungen

Damit man die Erklärung verschicken kann, muss man sich vorher unter „Stammdaten des Anbieters<sup>14</sup>“ (in der Folge „anagrafica operatore“ genannt)“ auf der Internetseite der „AEEGSI“<sup>15</sup> registrieren<sup>16</sup>.

Alle Subjekte, die nur Tätigkeiten im Trinkwassersektor anbieten (ohne eine Tätigkeit in der Stromproduktion auszuüben) können sich im Portal über User Name und Password anmelden. Der User Name entspricht der Steuernummer des gesetzlichen Vertreters und das Passwort wird über Email mitgeteilt.

Jene Subjekte die gleichzeitig im Trinkwasser- und Stromsektor tätig sind, können sich im Portal nur über User Name und Password anmelden, wenn sie für die Tätigkeiten im Stromsektor als „marginale Operateure“ eingestuft werden können<sup>17</sup>, ansonsten muss das „Digitale Zertifikat“<sup>18</sup> verwendet werden, welches auf den oben angeführten Internetseite zu

13 Die  $\frac{\text{angereiften Zinsen}}{\text{gesch. Beitrag} \cdot \text{Tage verspätung} \cdot \text{gesetzlicher Zinssatz}}$  werden folgendermaßen berechnet:  
365

14 anagrafica operatore

15 <https://www.autorita.energia.it/anagrafica/operatore/newOperatore>

16 Auf der Internetseite der AEEGSI, <http://www.autorita.energia.it/it/index.htm>, klickt man oben auf „operatori“, „servizi idrici“ und dann wählt man „anagrafica operatori“

17 Laut Art. 16, Absatz 2 Anlage A) des Beschlusses AEEGSI Nr. 11/07 sind Marginale Operateure jene Betreiber, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Darunter fallen folgende Tätigkeiten:

- a) Produktion von Strom ohne Eigentümer oder Verwalter von mindestens einer Geschäftseinheit laut Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 11.05.2004 zu sein;
- b) Produktion von Strom seitens Eigenerzeuger;
- c) Verteilung von Strom mit weniger als 5.000 Entnahmestellen;
- d) Messung von Strom mit weniger als 5.000 Entnahmestellen;
- e) Großeinkauf und -verkauf von Strom für eine Menge, welche nicht höher als 100 GWh pro Jahr sein darf;
- f) Stromverkauf an „freie Kunden“ und Stromverkauf an „geschützte Kunden“ für eine Menge, welche nicht höher als 100 GWh pro Jahr sein darf;
- g) Verteilung von natürlichem Gas mit weniger als 5.000 Ausgabestellen;
- h) Vermessung von natürlichem Gas mit weniger als 5.000 Ausgabestellen;
- i) Verteilung, Messung und Verkauf von anderen Gasarten mittels Netzwerke, ohne im Strom- und Gassektor tätig zu sein.

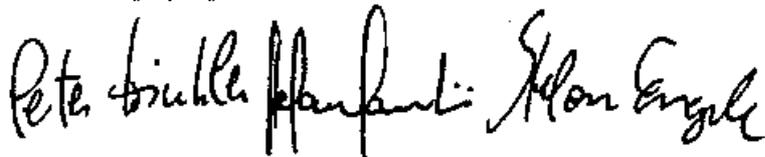
finden ist<sup>19</sup>.

Zur Vertiefung der Sachverhalte verweisen wir auf unsere Rundschreiben Nr. 67 vom 13/09/2012 und Rundschreiben Nr. 48 vom 21/05/2013.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen,*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



---

18 Das „digitale Zertifikat“ ist in der sogenannten „ Nationalen Dienstleistungskarte“ (in der Folge Carta Nazionale dei Servizi „CNS“ genannt) enthalten, welche von jenen Bescheinigungsstellen ausgegeben wird, welche im Verzeichnis „CNIPA“ eingetragen sind. Die „CNS“ erlaubt den Online-Zugang zu telematischen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Die „CNS“ ist bei der Handelskammer, bei der Post oder bei jeder anderen Bescheinigungsstelle welche im Verzeichnis „CNIPA“ eingetragen ist erhältlich.

19 Auf Internetseite bei „uso certificato digitale“ Ja anklicken